

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 16. August 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
EGR Andreas Stock für GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20.6.2016 und vom 15.7.2016
- 2) Grundangelegenheit: Abtretung einer 8 m<sup>2</sup> großen Grundfläche aus dem Gst 1712/1 (Hohenhaus Hotel & Gastro GmbH.) an das Gst 1741/1 (Öffentl. Gut / Gemeinde Tux - Hintertuxer Außenweg)
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Sitzungsprotokolle vom 4. und vom 25. Juli 2016
- 4) Raumordnung: 85. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 1504/10 (Hotel Alpenhof)
- 5) Raumordnung: 70. Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 1770/2 (Nenner)
- 6) Raumordnung: 86. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 678 (Lippnerhof)
- 7) Raumordnung: 79. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1798 und 1799 (Wohngebiet und Verkehrsweg) sowie 412/3 (SF Personalhaus Pinzger) - Beschlussfassung
- 8) Raumordnung: 66. Erlassung eines Bebauungsplanes für das neu gebildete Gst 412/3 (Pinzger) - Beschlussfassung
- 9) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 20. Juli 2016
- 10) Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Müllangelegenheiten sowie Umwelt: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 27. Juli 2016

- 11) Tourismusverband Tux-Finkenberg: Abrechnung der Kosten für den Sport- und Nachtbus 2015/16 sowie des Anteiles der Schneeräumungskosten Winter 2015/16 und Auszahlung des Tourismusförderungsbeitrages
- 12) Bericht des Bürgermeisters
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Beginn der Sitzung wird Hr. Andreas Stock, Vorderlanersbach Nr. 253, welcher den bei dieser Sitzung an der Teilnahme verhinderten GR Willi Schneeberger vertritt, nach § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat angelobt, nämlich in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

### **Zu Punkt 1)**

Die Protokolle der Sitzungen vom 20. Juni 2016 (öffentlich) sowie vom 15. Juli 2016 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) werden vorgelegt.

Das Protokoll vom 20.6.2016 wird einstimmig genehmigt.

EGR Andreas Stock hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Das Protokoll vom 15.7.2016 wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Andreas Stock und Hermann Egger haben an dieser Sitzung nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

Der Teilungsplan der Vermessung Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler vom 7.4.2016, GZ 9860/16 wird vorgelegt. Demnach wird eine 8 m<sup>2</sup> große Grundfläche aus dem Gst 1712/1 (Hohenhaus Hotel & Gastro GmbH.) an das Gst 1741/1 (Öffentl. Gut / Gemeinde Tux - Hintertuxer Auenweg) abgetreten. Die Eintragung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Die Abtretung erfolgt kostenlos und sobald der Änderung des Flächenwidmungsplanes laut dem von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 111-2016 vom 25.4.2016) stattgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegende Teilung wird zugestimmt und die betreffende Fläche in das öffentliche Gut - Wege Gst 1741/1 EZ 225 KG Tux übernommen.

Die Kosten für die Vermessung, Grundübertragung und Grundbuchseintragung übernimmt die Gemeinde Tux.

GR. Hermann Egger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung bei diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

### **Zu Punkt 3)**

Die Aktennotiz, verfasst von Architekt DI. Kotai, über die Sitzung des Bauausschusses vom 4.7.2016 zusammen mit Vertretern des Landes sowie das Protokoll über die Sitzung am 25.7.2016 werden vorgelegt.

Einige Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung zur Erledigung.

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

Der Erstellung eines Gutachtens Durch GSV Martin Luxner für eine ev. Ablöse eines Teiles des Nennerhofes zwecks Verbreiterung der Engstelle beim Hintertuxer Auenweg wird zugestimmt.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 4)**

Der Widmungswerber beabsichtigt, auf der Hoteltiefgarage einen Außenwhirlpool zu errichten. Dies erfordert eine Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Da eine Gefahrenzone (gelb - Schmittenberglawine) ausgewiesen ist, wurde von der WLW eine Stellungnahme eingeholt. Die WLW beurteilt mit Schreiben GZ 3131/0795-2016 vom 10.8.2016 die Umwidmung positiv.

Die Baubewilligung (als Bauwerk vorübergehendes Bestandes) wurde bereits erteilt

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung F 112-2016 vom 20.7.2016) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 20.7.2016 werden vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 112-2016 vom 20.7.2016) über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich des Gst 1504/10 KG Tux durch vier Wochen hindurch vom 18.08.2016 bis zum 16.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich des Gst 1504/10 KG. Tux, von derzeit Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 STg in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen gemäß 51 TROG 2011 (SV 2) u. zw. für die Untergeschoße UG3, UG2 und UG1 Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 und für das EG Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs 4 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 5)**

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 62-2016 vom 19.7.2016) werden vorgelegt.

Die Sektion Tirol der WLW stimmt mit Schreiben vom 2.8.2016, GZ 3141/007-2016, der Erlassung des BEB unter der Voraussetzung, dass die im Schreiben der Sektion Tirol vom 14.5.2016 formulierten Auflagepunkte eingehalten werden, zu.

In diesem Zusammenhang wird auch das von Ing. Martin Luxner erstellte Gutachten vorgelegt. Mit Hrn. Stefan Mader wurde vereinbart, dass er ein eigenes Angebot vorlegen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Kotai Autengruber Architekten TZ OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1770/2 KG laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten TZ OG durch vier Wochen hindurch vom 18.08.2016 bis zum 16.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 6)**

Der Widmungswerber beabsichtigt, beim Lippnerhof auf dem Gst 678 ein neues Stallgebäude zu errichten, nachdem das alte Wirtschaftsgebäude am 4.7.2013 durch einen Brand zerstört worden war.

Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung (Lippnerhof) gegeben.

Da auf einer Teilfläche des Bauplatzes eine Vernässungszone ausgewiesen ist, wurde von der WLW eine Stellungnahme eingeholt. Die WLW beurteilt mit Schreiben GZ 3131/0796-2016 vom 10.8.2016 die Umwidmung positiv.

Die Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft liegt mit GZ AGW-TROG/1913-2016 vom 4.7.2018 vor.

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung F 114-2016 vom 1.8.2016) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 1.8.2016 werden vorgelegt. Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 114-2016 vom 1.8.2016) über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich des Gst 678 (Teilbereich - F: 552 m<sup>2</sup>) KG Tux durch vier Wochen hindurch vom 18.08.2016 bis zum 16.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich des Gst 678 (Teilbereich) KG. Tux, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche „Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude“ gemäß 47 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bezüglich der Instandhaltungskosten der gemeinsamen privaten Zufahrtsstraße wird die Gemeinde die Beteiligten zu einem Gespräch einladen.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 7)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 zu Tagesordnungspunkt 5 die Auflage und gleichzeitig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1798, 1799 und 412/3 beschlossen.

Während der Auflagezeit (29.2. bis 29.3.2016) sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Da bei den betreffenden Grundflächen Gefahrenzonen ausgewiesen sind, wurden die Abt. Wasserwirtschaft (für den Tuxbach) und die WLW (für die beiden Lahnbäche) um Stellungnahmen ersucht. Das BBA Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 4.4.2016, Zl. BBAIBK-g934/197-2016, der Änderung des FWP zugestimmt.

Die WLW hat mit Schreiben vom 7.3.2016, GZ 3131/0234-2016, unter Bezugnahme auf die Freihaltung des Hochwasserabflussbereiches (BG-Zone des Tuxbaches) eine negative Stellungnahme abgegeben.

In weiterer Folge fand am 3.8.2016 in Innsbruck eine Besprechung (Teilnehmer: Dr. Schleich, DI Ortner, Christian Rahm und Raumplaner DI Kotai) statt, um den Stand des Verfahrens zu erörtern und eine Lösung herbeizuführen.

Die darüber verfasste Aktennotiz wird vorgelegt.

Empfohlen wurde, den Endbeschluss nach der Auflage der Planunterlagen mit dem Hinweis auf die widersprechenden Stellungnahmen im Gemeinderat zu fassen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung vorzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 107-2016 vom 11.1.2016) folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux:

im Bereich des Gst 412/3 von Freiland gemäß 41 TROG 2011 in Sonderfläche standortgebunden SPI ... Personalhaus mit 4 Personalzimmer, 2 Personalwohnungen und 2 Privatwohnungen gemäß § 43 (1) TROG 2011

im Bereich des Gst 1798 von Kerngebiet gemäß 40 (3) TROG 2011 in künftig best. Verkehrsweg gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 und

im Bereich des Gst 1799 eine Teilfläche von Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2011

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 412/3 KG. Tux lt. planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG Planbezeichnung BEB 59-2016 durch vier Wochen hindurch vom 29. Februar 2016 bis 29. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Während der Auflagezeit sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Da auf dem neu vermessenen Gst 412/3 Gefahrenzonen ausgewiesen sind, wurden die Abt. Wasserwirtschaft (für den Tuxbach) und die WLW (für die beiden Lahnbäche) um Stellungnahmen er sucht.

Das BBA Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 4.4.2016, Zl. BBAIBK-g934/192-2016, dem BEB zugestimmt.

Die WLW hat mit Schreiben vom 7.3.2016, GZ 3131/0234-2016, unter Bezugnahme auf die Freihaltung des Hochwasserabflussbereiches (BG-Zone des Tuxbaches) eine negative Stellungnahme abgegeben.

In weiterer Folge fand am 3.8.2016 in Innsbruck eine Besprechung (Teilnehmer: Dr. Schleich, DI Ortner, Christian Rahm und Raumplaner DI Kotai) statt, um den Stand des Verfahrens zu erörtern und eine Lösung herbeizuführen.

Die darüber verfasste Aktennotiz wird vorgelegt.

Empfohlen wurde, den Endbeschluss nach der Auflage der Planunterlagen mit dem Hinweis auf die widersprechenden Stellungnahmen im Gemeinderat zu fassen und der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich des Gst 412/3 KG. Tux (zur Gänze) lt. planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG Planbezeichnung BEB 59-2016.

Einstimmige Beschlussfassung.

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

## **Zu Punkt 9)**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur am 20.7.2016 wird vorgelegt. Die Vorsitzende, GV Alexandra Peer, berichtet dazu ergänzend. Beratungsinhalte waren:

### Neugestaltung des Aufbahrungsraumes:

Christina Wechselberger legte die gesammelten Angebote vor. Am günstigsten bei den Tischlerarbeiten ist die Fa. Andreas Mader mit € 5.254,84 inkl. Stühle). Bei einem Lokalausweis einen Tag vor der Sitzung wurde vereinbart, dass die Holzstühle vom Tux Center sehr gut passen und somit dieser Kostenpunkt wegfällt. Weiters wurde vor Ort ersichtlich, dass eine Sandstrahlung nicht sinnvoll ist und hier diese durch Malerarbeiten ersetzt werden können. Hierfür benötigt es noch Angebote. Alle Angebote zusammen ergeben ca. 16.000 €. Der Ausschuss empfiehlt, die vorgelegten Angebote anzunehmen und nach erfolgter positiven Gemeinderatssitzung mit den Arbeiten zu beginnen.

### Jubiläumsfeier 90 Jahre Hintertux bei Tux:

Franz Geisler berichtet, dass von den ZGB Freikarten für die Messe am Tuxerjoch vergeben werden, eine Liste mit den diversen Namen jedoch bei der Kasse vorgelegt werden muss. Es werden ca. 40 - 50 Personen eine Freikarte benötigen.

Aus 23 Schülerarbeiten von der 2. Klasse NMS wurde ein Postwurf ausgesucht. Die Wahl fiel auf die Computerarbeit von Julia Fankhauser (Kern). Der Ausschuss empfiehlt, Julia und eine Begleitperson für ihren Entwurf zur Bergmesse und zum anschließenden Essen einzuladen.

### Kindergarten, und Kinderkrippe - Anpassung Gebühren:

Eine vorbereitete Liste von Erwin Eler mit der gesamten Kostenaufstellung Krabbelstube/KIGA und Schule wird an die Anwesenden verteilt; die Gebühren im KIGA bei den 3-jährigen entwickelten sich folgend: 2011 - 24 Euro, 2013 - 30 Euro und seitdem gab es keine Preiserhöhung. Es wird auch empfohlen, die Taxipreise anzupassen. Folgende Vorschläge wurden gemacht:

Preisliste **2016/2017**

**Krabbelstube:**

2 Vormittage	62,00 €
3 Vormittage	90,00 €
<b>4 Vormittage</b>	<b>110,00 €</b>
5 Vormittage	120,00 €

**Flexibler Vormittagsbetrag (in Ausnahmefällen und nach Verfügbarkeit) 10,00 €**

Geschwisterbonus Krabbelstube: 2. Kind bezahlt die Hälfte

**Kindergartenbeiträge:**

Kinder ab 4 Jahren	0,00 € (frei)
monatlich für das erste 3-jährige Kind	32,00 €
monatlich für das zweite 3-jährige Kind	16,00 €
ermäßigter Tarif für 2 Wochentage	14,00 €
ermäßigter Tarif für 3 Wochentage	20,00 €

**Beitrag für Kindertaxi:**

je Kind und Monat; ab dem dritten Kind frei	26,00 €
je Kind und Monat, wenn das Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht	20,00 €

Erstbesteigung Olperer:

Bgm. Simon Grubauer informiert, dass vor 150 Jahren die Erstbesteigung des Olperers erfolgt ist. Aus gegebenem Anlass sollte dies dokumentiert werden. Der Naturpark würde gerne dieses Thema aufarbeiten, eine Möglichkeit wäre hier, eine Ausstellung im Mehlerhaus zu organisieren.

Einstimmiger Beschluss:

Die Angebote für die Neugestaltung des Aufbahrungsraumes werden angenommen.

Die Tarife für die Krabbelstube, Kindergarten und Kindergartentaxi ab dem Kindergartenjahr 2016/17 werden wie vorgeschlagen festgesetzt.

Die übrigen Punkte werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 10)**

Das Protokoll von der Sitzung des Ausschusses für Wasser-, Kanal- und Müllangelegenheiten am 27.7.2016 wird vorgelegt.

Mit dem IB. Philipp (Nachfolger von Ing. Steinlechner als Kulturbautechniker) wurden verschiedene Anlagenteile (Gugger, Klausboden, HB Lanersbach) der Wasserversorgung besichtigt. Erörtert wurden das Problem des Lufteintrages im Trinkwasser im Versorgungsbereich des HB Lanersbach. Bezüglich des Lufteinbringung durch den (luftseitigen) Einlauf des Überwassers aus der

Guggerquelle wurde inzwischen durch Anbringung eines Rohres und damit Einleitung direkt in das Wasser ohne Luftberührung ein erster Erfolg erzielt.

Eine unbefriedigende Situation ist darüberhinaus die Zusammenleitung des Überwassers aus der Guggerquelle mit hohem Druck in die mit wenig Druck fließende Leitung aus der Klausbodenquelle zum HB Lanersbach. Hier muss die Situation baldmöglichst verbessert werden, ein Vorschlag dazu wird vom IB. Philipp ausgearbeitet.

Abfallberater Hans Steinberger erläutert den Rechnungsbericht des AWZ Tux 2015 und 1. Hj. 2016. Der Abgang des Jahres 2015 entstand im Wesentlichen durch die Anstellung einer weiteren Bediensteten ca. € 15.000,- und dem Restabgang des Vorjahres von rund € 1.700,-.

Im laufenden Jahr ist auf Grund erhöhter Beitragszahlung der Gemeinde mit einer ausgeglichenen Bilanz zu rechnen.

Die Jahreskosten des Recyclinghofes betragen in etwa € 31.000,- p.a. und setzen sich aus den Personal- und allen Betriebskosten zusammen. Alle übrigen Kosten werden durch den Verkauf der Wertstoffe erwirtschaftet. Der Jahresabgang ist daher auch sehr von der Wertstoffentwicklung abhängig.

Wenn man die Gesamteinnahmen von ca. € 335.000,- und die Gesamtausgaben von ca. € 320.000,- für die Müllbewirtschaftung in der Haushaltsrechnung der Gemeinde gegenüberstellt, ergibt sich derzeit ein leichter Überschuss von ca. € 15.000,- p.a.

Der Transportvertrag mit der Fa. DAKA läuft mit 1.1.2017 aus. Die ATM wird für alle Gemeinden einen neuen Vertrag aushandeln. Auch der Restmüllvertrag endet mit April 2017, eine Neuausschreibung wird zeitgerecht erfolgen.

Die Ablieferung der kleinen Haushalts-Bioabfallsäcke stellt derzeit einen unbefriedigenden Zustand dar, da der Großteil der Säcke ohne Behältnis zu den Sammelstellen gebracht wird. Die Säcke, oft schon am Vorabend an der Sammelstelle abgelegt, brechen auf oder werden von herumstreuenden Tieren zerfetzt. Außerdem kommt es immer wieder vor, dass Fremdsäcke d.h. ohne Entrichtung der Abfuhrgebühr, hingestellt werden. Die Besitzer können hier nicht mehr ausgeforscht werden. Mit einer Verwiegung im Bauhof könnten lt. Abfallberater die Kosten für die Nutzer gesenkt werden.

Steinberger wird ein Angebot über Verwiegetonnen einholen, die Berechtigung auf den Einwohnerkarten müsste entsprechend erweitert werden.

Vom Vorsitzenden wird in Erinnerung gebracht, dass ein Konzept zur Erfassung der eingeleiteten Dach- bzw. Oberflächenwässer in das Gemeinde-Kanalnetz in der letzten Gemeinderatsperiode begonnen wurde. Man sollte darüber nachdenken, ob dieses Projekt weiter verfolgt wird.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich Biomüllabfuhr wird der Ausschuss noch um weitere Beratungen und Ausarbeitung einer praktikablen Lösung ersucht.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 11)**

Die Kostenbeiträge der Gemeinde zum Tuxer Sportbus 2015/16 in Höhe von € 69.762,22 und für den Nachtbus in Höhe von € 14.965,86, ergeben in Summe die Tourismusförderung 2016, abzüglich 15 %-Anteil des Tourismusverbandes zu den Schneeräumungskosten 2015/16 in Höhe von € 15.550,05 ergibt den bereinigten Tourismusbeitrag an den TVB Tux-Finkenberg in Höhe von € 69.178,03.

Einstimmiger Beschluss:



Die Abrechnung wird anerkannt und der bereinigte Tourismusförderungsbeitrag an den TVB Tux - Finkenberg zur Auszahlung genehmigt.

**Zu Punkt 12)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Die Kosten für die Sprachförderung im Kindergarten (20 Stunden) werden vom Land refundiert - mit den 4 Bewerberinnen finden am Donnerstag Gespräche statt.

Wegsperrung Brandegg nach den schweren Regenfällen am 5.8.2016 inzwischen wieder aufgehoben

Nächtigungsvergleich Tux: Juni 2016 27.310 (+4,69 % zum Vorjahresmonat) und Juli 2016 75.898 (+5,61 %)

**Zu Punkt 13)**

Wortmeldungen:

Hermann Egger für Fr. Helga Pichlsberger: Beschwerde über die Müllsammelstelle (zu weit weg) - Abklärung mit der Entsorgerfirma

Wilfried Erler: Verzögerung der Informationsveranstaltung um 2 Wochen, weil sich beim Einblasen der Glasfaserleitungen wegen einiger Engstellen Probleme ergeben haben

Alexandra Peer: Magnesitwerk Schließung 1976 - Veranstaltung zum 40 Jahr-Gedenken - Barabarafeier 4. Dez (wird am Samstag, den 3. Dez. stattfinden) - Hinweis auf das Repaircafe am 10.9.2016

Josef Scheurer: Anfrage nach längeren Öffnungszeiten im AWZ

Alfred Pertl weist auf den unkontrollierten Wasserabfluss aus der Aushubdeponie Inneraue hin

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: